

Niederschrift

über die 14. Sitzung des **Hauptausschusses** der 7. Wahlperiode am **08.03.2021** –
öffentlicher Teil

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von

Karsten Schneider

Bürgermeister

X

Gemeindevertreter:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Böttcher, Mario | x |
| 2. Kurowski, Mario | e |
| 3. Mehlhorn, Christian | x |
| 4. Michalski, Jürgen | x |
| 5. Reinbold, Ralf | x |
| 6. Schulz, Norbert | x |
| 7. Tomschin, Dietrich | x |
| 8. Holtz, Helga | x |
| 9. Colmsee, Helge (stellvertretend) | x |

Gäste: 7 Besucher/innen
3 Gemeindevertreter/innen

Teilnehmer der Verwaltung:

- | | |
|--------------|---|
| Frau Guruz | - AL Planen und Bauen |
| Herr Behrens | - AL Finanzen (bis einschl. TOP 11) |
| Herr Gardeja | - Tourismusdirektor Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
(bis einschl. TOP 8) |

Niederschrift über die 14. Sitzung des Hauptausschusses der 7. Wahlperiode vom 08.03.2021 – öffentlicher Teil

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Haus des Gastes
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Zu 1.

Herr Schneider begrüßt die Ausschussmitglieder, die AL Planen und Bauen, Frau Guruz, den AL Finanzen, Herrn Behrens, den Tourismusdirektor, Herrn Gardeja, Frau Gerl für das Protokoll, die Gemeindevertreter/innen, die nicht Mitglied des Hauptausschusses sind und die Besucher/innen. Entschuldigt hat sich Herr Kurowski. Stellvertretend ist Herr Colmsee anwesend. Herr Schneider stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Der Hauptausschuss ist mit 9 Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Zu 2. – Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung:

Herr Schneider stellt den Antrag, den TOP 22 - Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufhebungsbeschluss des Beschlusses Nr. 108-32-2018 - und den TOP 23 – Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss – von der Tagesordnung zu nehmen, da es neue Erkenntnisse gibt. Eine detaillierte Begründung könne er aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im öffentlichen Teil der Sitzung geben. Eine umfängliche Information erfolge im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung über den Antrag: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Beschluss-Nr. 60-14-2021

Der Hauptausschuss folgt dem Antrag, die TOPs 22 und 23 von der Tagesordnung zu nehmen und beschließt die Tagesordnung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationen der Verwaltung
5. Bestätigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 08.02.2021 – öffentlicher Teil

6. Beschlussvorschlag zum Strandentwicklungskonzept der Gemeinde Ostseebad Binz
7. Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Ordnung und das Verhalten im Strandgebiet der Gemeinde Ostseebad Binz (Strandsatzung)
8. Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Nutzung der Seebrücke der Gemeinde Ostseebad Binz (Seebrückensatzung)
9. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Ostseebad Binz
10. Beschlussvorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
11. Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2021 und zum Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz

12. Beschlussvorschlag zum Friedhofsweg Binz
hier: Volleinziehung der öffentlichen Straße in einem Teilabschnitt
13. Beschlussvorschlag über die 4. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
15. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
16. Beschlussvorschlag über die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18A „Wohnen in Block V“
hier: Berichtigungsbeschluss nach § 13a Abs. 2 BauGB ohne Umweltbericht
17. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
18. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
19. Beschlussvorschlag über die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd“
hier: Berichtigungsbeschluss nach § 13a Abs. 2 BauGB ohne Umweltbericht
20. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung einer Terrasse von ca. 20 m² auf dem Flachdach der westlichen Doppelhaushälfte“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
21. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Versiegelung zusätzlicher Fläche auf dem Baugrundstück (Überschreitung GRZ)“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

22. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 20 WE und 22 Tiefgaragenstellplätzen“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
23. Beschlussvorschlag über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
24. Beschlussvorschlag über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
25. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr des Ostseebades Binz
26. Beschlussvorschlag über die Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem IB Nord-Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“

nichtöffentlicher Teil

27. Bestätigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 08.02.2021 – nichtöffentlicher Teil
28. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme: „Ersatzneubau Sportboden Sporthalle II“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Grundstücksangelegenheiten

- 29.1. Beschlussvorschlag zum Ankauf einer Waldfläche in der Gemarkung Prora
- 29.2. Beschlussvorschlag zum Antrag auf eine monatliche Verlängerung des Pachtvertrages ab März 2021 (Sandskulpturen)
- 29.3. Beschlussvorschlag zur Herabsetzung der Pachthöhe aufgrund der Corona-Pandemie
30. Beschlussvorschlag zur Stattgabe des Widerspruchs gegen den Beschluss-Nr. 59-13-2021 (Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Baucontrolling w/m/d)
31. Beschlussvorschlag über die Zurückweisung des Widerspruchs gegen den Beschluss-Nr. 59-13-2021 (Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Baucontrolling w/m/d)
32. Beschlussvorschlag zur Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Baucontrolling (w/m/d)
33. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

Zu 3. – Einwohnerfragestunde

Da es keine Anfragen gibt, beendet Herr Schneider die Einwohnerfragestunde

Zu 4. – Informationen der Verwaltung

Herr Schneider: Es gibt momentan keine Informationen aus der Verwaltung, die so dringend sind, dass sie heute angesprochen werden müssten. Es sei erforderlich, in Zeiten der Pandemie die Sitzungen zügig durchzuführen und inhaltlich auf das Notwendige zu beschränken.

Zu 5. – Bestätigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 08.02.2021 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 61-14-2021

Der Hauptausschuss bestätigt in seiner Sitzung am 08.03.2021 die Niederschrift über die 13. Sitzung des Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 08.02.2021 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	2

Zu 6. – Beschlussvorschlag zum Strandentwicklungskonzept der Gemeinde Ostseebad Binz

Der Hauptausschuss gibt die Empfehlung, der Gemeindevertretung den Beschlussvorschlag zum Strandentwicklungskonzept der Gemeinde Ostseebad Binz zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am 25.03.2021 zu reichen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9 (einstimmig)
-------------	-------------	----------------

Zu 7. – Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Ordnung und das Verhalten im Strandgebiet der Gemeinde Ostseebad Binz (Strandsatzung)

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus hat dazu in seiner Sitzung am 02.03.2021 beraten. Die Neufassung der Strandsatzung begründe sich mit der 1. Änderungsfortschreibung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“, trage den touristischen Entwicklungen Rechnung und berücksichtige die Änderung des Nutzungs- und Reiseverhaltens. Sie bilde den zukünftigen Rahmen für eine ausgewogene Nutzung unter Berücksichtigung von Mensch, Natur und Tourismus.

Herr Michalski: Feststellung, dass die vorliegenden Beschlussvorlagen der TOPs 6, 7 und 8 nicht von der Vorsitzenden des Betriebsausschusses unterschrieben sind. Das jeweilige Ergebnisblatt sei den Beschlussvorlagen angefügt worden.

Herr Schneider erklärt, dass das damit zusammenhänge, dass die Unterlagen für die Sitzung des Hauptausschusses unter Einhaltung der Ladefrist am 01.03.2021 versandt und auf dem Vorlagenserver eingestellt wurden. Die Sitzung des Tourismusausschusses habe am 02.03.2021 stattgefunden. Das heißt, nach dem Versenden und Einstellen der Unterlagen für den Hauptausschuss. Zur Sitzung der Gemeindevertretung werden die Beschlussvorlagen mit allen erforderlichen Unterschriften gereicht. Das jeweilige Beratungsergebnis ist im Nachhinein eingestellt bzw. zugestellt worden, um die Empfehlung des Fachausschusses darzustellen.

Herr Reinbold: Das Protokoll der Sitzung des Tourismusausschusses liegt momentan noch nicht vor. Anfrage, ob das Füttern von Möwen (Seevögel und Wassertiere) schon einmal thematisiert worden sei. Herr Reinbold gehe davon aus, da er in den letzten Tagen daraufhin angesprochen worden ist. Er teile schon, dass es klarer Regeln bedarf. Dennoch stelle er die Frage in den Raum, ob es zwingend notwendig ist, das Füttern mit einem Bußgeld zu belegen. Vielleicht könne man sich eine diesbezügliche Diskussion in der Öffentlichkeit ersparen.

Herr Schneider geht davon aus, dass die möglichen Tatbestände aufgenommen wurden, die auftreten können. Der Strandvogt bzw. die Mitarbeiter, welche die Kontrolltätigkeit durchführen, werden sicherlich mit Fingerspitzengefühl und Augenmaß agieren. Das Füttern der Seevögel und Wassertiere sei in einigen Ostseebädern ein großes Problem. In Binz

Die Frage war, ob die Problematik thematisiert worden ist, so Herr Reinbold.

Herr Gardeja verneint das. Er äußert, dass es in der alten Satzung keine Regelung gegeben habe. Aufgrund der Konsequenz, das Füttern unterbinden zu wollen, wurde dies als Ordnungswidrigkeit aufgenommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende Neufassung der Satzung über die Ordnung und das Verhalten im Strandgebiet der Gemeinde Ostseebad Binz (Strandsatzung) in der Sitzung am 25.03.2021 zu beschließen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 8. – Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Nutzung der Seebrücke der Gemeinde Ostseebad Binz (Seebrückensatzung)

Herr Schulz: Hinweis auf § 11 Absatz 1a) Auf der Seebrücke werden „400 Volt“ (V), nicht 380 Volt zur Verfügung gestellt.

Herr Schneider bedankt sich für den Hinweis, den Herr Gardeja aufnehmen wird.

Herr Reinbold möchte wissen, ob das in den letzten Tagen aufgetretene Problem des Surfverbotes u.dgl. im Tourismusausschuss diskutiert worden ist, ohne eine Wertung vornehmen zu wollen.

Das ist nicht diskutiert worden, so Herr Gardeja. Der Bereich der Seebrücke sei ein Hafengebiet. Aus Gründen von Strömungsabrissen, Strudel usw. sei es insbesondere für Stehbrettsurfer usw. sehr gefährlich. Gemäß Satzung handelt ordnungswidrig, wer Wassersportgeräte oder Schwimmkörper betreibt, im Hafengebiet surft, schwimmt, badet, taucht oder von der Seebrücke abspringt.

Der Hauptausschuss spricht sich dafür aus, der Gemeindevertretung den Beschlussvorschlag über die Neufassung der Satzung über die Nutzung der Seebrücke der Gemeinde Ostseebad Binz (Seebrückensatzung) zur Beschlussfassung in ihrer Sitzung am 25.03.2021 zu reichen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 9. – Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Schulz: Anmerkung, dass das vorliegende komplexe Exemplar des Jahresabschlusses sehr umfangreich sei. Bitte um Prüfung, ob es möglich ist, die wesentlichen Fakten und Eckdaten auf einer DIN A 4 Seite zusammenzufassen (ähnlich wie beim Haushaltsplan).

Herr Behrens nimmt die Anregung mit.

Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag und empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 25.03.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Binz auf den 31.12.2017 festzustellen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 10. – Beschlussvorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Herr Schneider überträgt Herrn Behrens die Leitung des TOP. Er begibt sich ins Publikum nimmt an der Beratung und Beschlussempfehlung nicht teil.

Herr Behrens: Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2017 geprüft. Der Prüfbericht mit dem abschließenden Prüfvermerk und einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk liegen vor.

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung am 25.03.2021 den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied des Hauptausschusses von der Beratung und Beschlussempfehlung auszuschließen. Herr Behrens hat stellvertretend für den Bürgermeister abgestimmt.

Herr Schneider übernimmt wieder die Leitung und fährt in der Tagesordnung fort.

Zu 11. – Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2021 und zum Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Michalski: Der Finanzausschuss hat dem Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2021 und zum Haushaltsplan 2021 mit folgenden Anmerkungen zugestimmt:

- Die Einnahmeposition ist als Sonderposten und gleichzeitig als Ausgabeposition für die Ausgabeposition für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges aufzunehmen.
- Der Finanzausschuss streicht die Kreditaufnahme von 3,5 Mio. EUR aus dem Haushaltsplan 2021.
- Neue Stellen sind erst nach der Organisationsüberprüfung und Feststellung der Zweckmäßigkeit zu besetzen.

Zu ergänzen ist, dass befristete Stellen nicht vor dem Ergebnis der Organisationsüberprüfung zu entfristen sind, so Herr Michalski. Das bitte er mit zur Abstimmung zu stellen.

Herr Schneider: Die Ergänzung werde mit aufgenommen; eine Abstimmung sei nicht nötig. Das bedeutet, dass sowohl für neue Stellen, wie auch befristete Stellen gilt, erst die Organisationsüberprüfung abzuwarten. Anfrage, wie mit ablaufenden befristeten Verträgen vor Beendigung der Analyse umgegangen werden soll.

Herr Michalski geht davon aus, dass die Organisationsüberprüfung in diesem Jahr stattfindet. Der Bürgermeister habe bestimmt „Schlupfwinkel“, das zu umgehen bzw. die Zeit zu überbrücken. Das müsse er nicht näher erklären, so Herr Michalski. Es sei bekannt, um welche Stelle es geht, die mitten im Jahr entstanden ist.

Herr Schneider bittet, ganz konkret zu werden. Für ihn sei es allerdings wenig sinnvoll, über die Vergangenheit zu reden, sondern lieber über die Zukunft. Die Frage lautete, wie mit den vorhandenen befristeten Stellen umgegangen werden soll, wenn die Organisationsüberprüfung bis dahin noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Michalski: Dann können diese bis zum Ende des Haushaltsjahres verlängert werden.

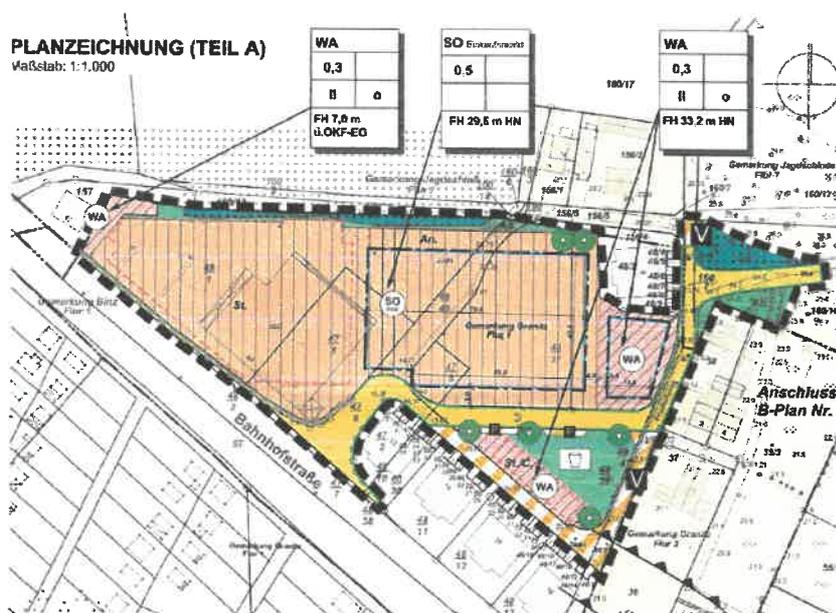
Herr Behrens beantwortet die Frage von Frau Holz in Bezug auf die Summe für den Seniorenbeirat dahingehend, dass sich an den Ausgaben für die freiwilligen sozialen Leistungen für 2021 im Vergleich zum Vorjahr nichts geändert habe. In Beantwortung der weiteren Frage von Frau Holz zu vermeintlichen Mindereinnahmen Bußgeldstelle erklärt Herr Behrens, dass die Einnahmen neu sortiert wurden. Diese befinden sich auf einer anderen Kostenstelle.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus dem Haushaltsplan 2021 mit dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Finanzausschusses und der Ergänzung, dass die zeitlich befristeten Stellen lt. Stellenplan bis zum Auslaufen des Haushaltsjahres 2021 bzw. zum Abschluss der Organisationsanalyse verlängert werden können, zu beschließen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	2

Zu 12. – Beschlussvorschlag zum Friedhofsweg – hier: Volleinziehung der öffentlichen Straße in einem Teilabschnitt

Herr Schneider: Endlich gibt es Bewegung auf dem ehem. ALDI-Gelände. Nach mehreren Jahren Stagnation und wechselnder Eigentümer wurden die Flächen zur Errichtung eines REWE-Marktes nunmehr erworben. Dieser soll nicht direkt auf dem ehem. ALDI-Gelände entstehen, sondern etwas größer in Richtung Friedhof. Wie auf der Planzeichnung ersichtlich ist, führt an der Ecke des Baufeldes der alte Friedhofsweg hindurch. Der muss aufgehoben und eine neue Umgehung geschaffen werden (in der Abbildung gelb dargestellt). Erforderlich ist die Volleinziehung der öffentlichen Straße in diesem Teilabschnitt.



Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Volleinziehung einer Teilstrecke der öffentlichen Straße Friedhofsweg. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021 vorzusehen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 13. – Beschlussvorschlag über die 4. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ – hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Schneider: Die Gemeindevertretung habe sich entschieden, den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan noch einmal in die Hand zu nehmen und hier das „Allgemeine Wohnen“ auszuweisen.

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, die Aufstellung der 4. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz in ihrer Sitzung am 25.03.2021 zu beschließen; das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 14. – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herr Schneider gibt folgende Erläuterungen, vordergründig für das Publikum. Insbesondere im Block V gehe es darum, nicht die Mischnutzung wie in den Blöcken I – IV zu bekommen. Natürlich soll die Jugendherberge erhalten bleiben. Zwischen der Jugendherberge und dem jetzt zu bestätigenden „Allgemeinen Wohnen“ werde es die musealen Einrichtungen geben. Eindeutig positioniert habe sich die Gemeindevertretung vordergründig für „Allgemeines Wohnen“. Im Zuge der Übertragung der Liegenschaften vom Landkreis seien außerdem Anpassungen erforderlich gewesen.

Herr Böttcher hatte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.09.2020 eine Anregung zu der öffentlichen Straße gegeben (siehe Protokoll). Daraufhin habe Frau Guruz geäußert, die Anregung in die Abwägung aufnehmen zu wollen. Das habe Herr Böttcher in der Abwägung aber nicht gefunden. Er möchte gern wissen, ob das vielleicht vergessen wurde.

Das muss geprüft werden, so Herr Schneider.

Der Gemeindevertretung wird vom Hauptausschuss empfohlen, in ihrer Sitzung am 25.03.2021 über die Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 18A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom 10.02.2021 zu beschließen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8
Nein/Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: 1

Zu 15. – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Der Hauptausschuss empfiehlt, den Bebauungsplan Nr. 18A „Wohnen in Block V“ als Bebauungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 10.02.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021 zu beschließen, die Begründung in der vorliegenden Fassung vom 15.02.2021 zu billigen und den Bürgermeister mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung zu beauftragen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8
	Nein/Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	1

Zu 16. – Beschlussvorschlag über die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18A „Wohnen in Block V“ – hier: Berichtigungsbeschluss nach § 13a Abs. 2 BauGB ohne Umweltbericht

Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18A „Wohnen in Block V“. Empfohlen wird die Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9 (einstimmig)
-------------	-------------	----------------

Zu 17. – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung am 25.03.2021 den Beschluss über die Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 zu fassen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9 (einstimmig)
-------------	-------------	----------------

Zu 18. – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 25.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 13.08.2020, Stand 15.02.2021 gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung zu beschließen, die Begründung in der vorliegenden Fassung vom 13.08.2020, Stand 15.02.2021 zu billigen und den Bürgermeister mit der ortsüblichen Bekanntmachung zu beauftragen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9 (einstimmig)
-------------	-------------	----------------

Zu 19. – Beschlussvorschlag über die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd“ – hier: Berichtigungsbeschluss nach § 13a Abs. 2 BauGB ohne Umweltbericht

Vom Hauptausschuss wird empfohlen, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021 den Beschluss über die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd“ zu fassen und den Bürgermeister mit der ortsüblichen Bekanntmachung zu beauftragen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 20. – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Errichtung einer Terrasse von ca. 20 m² auf dem Flachdach der westlichen Doppelhaushälfte – hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

Herr Schneider: Vonseiten der Verwaltung werde empfohlen, die vom Landkreis geforderte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ zu erteilen. Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt hat mit 10 Ja/Stimmen und einer Stimmenthaltung empfohlen, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zuzustimmen.

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung am 25.03.2021 der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: Errichtung einer Terrasse von ca. 20 m² auf dem Flachdach der westlichen Doppelhaushälfte - Am Kleinbahnhof 29 - zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 21. – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Versiegelung zusätzlicher Fläche auf dem Baugrundstück (Überschreitung GRZ) – hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

Herr Schneider: Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Zuständigkeit zur Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des benannten Bauantrages auf den Hauptausschuss übertragen, um aufgrund der Terminkette der Sitzungen eine Verfristung zu vermeiden. Hinzuweisen ist auf die Stellungnahme der Verwaltung, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen. Der Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt habe sich dafür ausgesprochen, dem Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens mit einer Ja/Stimme und 10 Nein/Stimmen nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr. 62-14-2021

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 08.03.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Versiegelung zusätzlicher Fläche (Überschreitung GRZ) – Am Kleinbahnhof 30“ – der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	9
	Stimmenthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V war kein Mitglied des Hauptausschusses von der Beschlussfassung auszuschließen.

Eine Zustimmung zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens kommt somit nicht zustande.

Zu 22. – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 20 WE und 22 Tiefgaragenplätzen“ – hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

Herr Schneider gibt Erläuterungen zur Lage des Grundstücks. Die Bebauung soll ähnlich wie in der Abbildung erfolgen. Die Gebäudehöhe liegt mehr als 1,94 m über dem Höchstmaß der Zulässigkeit - ein Baukörper mit kleinteiliger Siedlungsstruktur.



Ansicht West



Seitens der Verwaltung und auch vom Bauausschuss wird empfohlen, der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ in der vorliegenden Fassung **nicht** zuzustimmen.

Herr Schneider stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Das Ergebnis lautet:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	9
	Stimmenthaltungen:	keine

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 20 WE und 22 Tiefgaragenplätzen“ nicht zu.

Der Beschlussvorschlag ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung in der Sitzung am 25.03.2021 unter Hinweis auf die Ausschussempfehlungen zu reichen.

Zu 23. – Beschlussvorschlag über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herr Schneider: Es gehe darum, dass der Wohnmobilhafen Prora eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 erfahren soll. Bitte um Beachtung der Hinweise und rechtlichen Bedenken der Verwaltung sowie der daraus resultierenden Empfehlung, der Abwägung nicht zuzustimmen. Die Verwaltung sieht darin eine Gefälligkeitsplanung.

Frau Holtz: Man müsse sich darüber klar sein, bei Beschlussfassung einer Nachahmung „Tür und Tor“ zu öffnen. Denn es gelte gleiches Recht für alle. Es könne nicht sein, Illegales zu legalisieren.

Herr Schneider äußert, dass es nicht nur um die bauordnungsrechtlichen Sachverhalte geht (Schwarzbauten), sondern auch bauplanerische Dinge, mit denen die Verwaltung nicht einverstanden ist (Überschreitung Kapazitäten, die man als Gefälligkeitsplanung betrachten müsse). Bekannt ist, dass es zu der Problematik andere Einstellungen gibt. Letztlich müsse darüber abgestimmt werden. Die Verwaltung entscheide dann, wie weiter damit umzugehen ist.

Herr Colmsee möchte wissen, wer verwaltungsseitig die Empfehlung vorbereitet hat.

Das ist hausintern geschehen, so Herr Schneider dazu. Daran haben mehrere Mitarbeiter aus den unterschiedlichsten Bereichen gearbeitet, welche letztendlich zu dieser Entscheidung gekommen sind.

Herr Colmsee äußert, dass im Bauausschuss noch keine Beschlussvorlage vorgelegen habe. Es sei informiert worden, dass die Vorbereitung zur heutigen Hauptausschusssitzung erfolge. Er sehe es als sinnvoll an, sich ein Votum aus dem Bauausschuss zur Thematik zu holen. Am 10.03.2021 finde eine Sondersitzung des Bauausschusses statt. Somit stehe der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung am 25.03.2021 nichts im Wege.

Herr Schneider kann dem Vorschlag folgen.

Auf den Hinweis von Herrn Reinbold, über den Antrag abstimmen zu müssen, äußert Herr Colmsee, dass es sich nicht um einen Antrag seinerseits handelt, sondern nur um einen Hinweis, sich dazu unabhängig vom weiteren Gremienlauf noch einmal im Bauausschuss verständigen zu wollen.

Herr Reinbold stellt fest, dass der Wohnmobilhafen eines der Themen sei, welches immer wieder zu einem wechselseitigen Kräfteressen geführt habe. Er appelliert an die Ausschussmitglieder, dass die vorhandenen „Baustellen“ deutlich reduziert werden müssen. Das werde er auch noch einmal in der Gemeindevertretung ansprechen. Aus rein städtebaulicher Sicht müsse hier bewertet werden ob das, was der Investor vorhat, dem Ort dient oder schadet bzw. inwieweit es ggf. eine Vorbildwirkung für Nachahmer gibt. Bei einer ganz objektiven Betrachtung sei die SPD-Fraktion der Auffassung, dass dort an der Peripherie des Ortes eine Gastronomie hingehört und den Ort sogar entlastet.

Für das Gebäude habe der Investor nach Kenntnis von Herrn Reinbold ein hohes Bußgeld auferlegt bekommen. Städtebaulich sei nicht von einer Gefälligkeitsplanung auszugehen, sondern von einer Entwicklung, die man durchaus kritisch, aber im Grunde begleiten könne. Deshalb werde seine Fraktion dem zustimmen. Hieraus ein Politikum zu machen, sowohl auf der einen wie auch auf der anderen Seite, halte Herr Reinbold für unnötig. Es handelt sich um einen Investor aus dem Ort, der sicherlich Fehler gemacht habe, aber dennoch müsse es vorwärts gehen.

Herr Tomschin schließt sich den Worten von Herrn Reinbold an. Es bestehe ein riesiger Platzbedarf für Caravan-Mobile. Der Investor habe an der Stelle eine hervorragende Basis geschaffen. Die Fraktion „aus der Mitte“ signalisiert ihre Unterstützung, weil es der Gemeinde gut tue. Herr Tomschin spricht von einer guten Resonanz durch die Gäste. Insofern wäre es fatal, dagegen zu sein. Die Offenlage sei nicht wahrgenommen worden, um noch einmal tiefgründiger darüber diskutieren zu können.

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung am 25.03.2021 den Beschluss über Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2020 zu fassen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8
	Nein/Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	keine

Zu 24. – Beschlussvorschlag über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Der Hauptausschuss empfiehlt, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 27.01.2020, Stand 14.12.2020 gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung zu beschließen, die Begründung in der vorliegenden Fassung vom 27.01.2020, Stand 14.12.2020 zu billigen und den Bürgermeister mit der ortsüblichen Bekanntmachung zu beauftragen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8
	Nein/Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	keine

Zu 25. – Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr des Ostseebades Binz

Beschluss Nr. 63-14-2021

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 08.03.2021 die Annahme einer Sachspende in Höhe von 354,00 EUR. Es handelt sich dabei um die Jahresrechnung 2021 der Kabelmiete, die Herr Alexander Padur, Kabel-TV Binz GmbH Binz, der Freiwilligen Feuerwehr des Ostseebades Binz sponsert.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

9 (einstimmig)

Zu 26. – Beschlussvorschlag über die Einvernehmensklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem IB Nord-Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu und empfiehlt der Gemeindevertretung, in der Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem IB Nord-Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ in 18609 Ostseebad Binz mit der Gültigkeit ab 01.01.2021 zu erteilen.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

9 (einstimmig)

Herr Schneider bedankt sich bei den Besuchern/Besucherinnen für ihr Interesse und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:15 Uhr.


Karsten Schneider
Bürgermeister/Vorsitzender Hauptausschuss


Ilona Gerl
Protokollantin